



Beitrags- und Gebührenordnung

Die Erhebung von Beiträgen und Gebühren wird durch §11 der Satzung geregelt.
In Kraft gesetzt auf der Jahreshauptversammlung am 04.02.2007, geändert am 01.01.2012 und 16.02.2023

Vollmitglied: ist jedes Mitglied, das am 01.01. des Jahres sein 18. Lebensjahr vollendet hat.

Jugendlich: ist jedes Mitglied, das am 01.01. des Jahres sein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Vollmitglied Ü65: ist jedes Mitglied, das am 01.01. des Jahres sein 65. Lebensjahr vollendet hat.

Arbeitsstunden: Vollmitglieder 12, Jugendliche, Ü65 Mitglieder und Familienmitglieder 6
(im ersten Mitgliedsjahr anteilmäßig 1/12 pro Monat)

BEITRÄGE:	Probemitgliedschaft (3 Monate)	Aufnahme DVG	Mitgliedschaft (im ersten Mitgliedsjahr anteilig 1/12 pro Monat)	Zu leistende Arbeitsstunden
Vollmitglied	70,00 €	25,00 €	120,00 €	12
Vollmitglied Ü65	70,00 €	25,00 €	120,00 €	6
Jugendliche	35,00 €	25,00 €	60,00 €	6
Fördermitglied (passiv)	0,00 €	25,00 €	70% einer Vollmitgliedschaft	0
Familienmitglieder				
Ehepartner / Lebensgefährtin	0,00 €	25,00 €	60,00 €	6
Jugendliche	0,00 €	25,00 €	30,00 €	6

Das Entgelt pro nicht geleistete Arbeitsstunde entspricht dem aktuellen Mindestlohn.

Weitere Gebühren:

Prüfung: das Entgelt für die Teilnahme an einer Prüfung beträgt 25,00 €

Leistungsurkunde: Bearbeiten einer Leistungsurkunde 20,00 €

Sportpass: 2,50 €

Ordnungen: Schutzgebühren für die Bereitstellung der Team-, Test-, Turnier-, Obedience-, Agility- sowie der Prüfungsordnung und der Begeleithundeprüfung entsprechend der aktuellen DVG Gebühren.
(aktuell BH 2,00 € / IGP 4,00€ / THS 3,00 € / Obedience 4,00 €)

Hundehalterhaftpflicht: die festgesetzten Prämien werden zusammen mit den Beiträgen eingezogen